

## 16.0 Vorbemerkung

### Schulen (öffentliche und private)

Die Schulpflicht beginnt für alle Kinder nach der Vollendung des 6. Lebensjahres. Sie beträgt 12 Jahre, davon in der Regel neun Vollzeitschuljahre und drei Teilzeitschuljahre.

### Allgemeinbildende Schulen

**Vorklassen** an Grund- und Sonderschulen werden von Kindern besucht, die schulfähig sind, jedoch noch nicht schulpflichtig sind.

**Schulkindergärten** sind überwiegend den Grund- und Sonderschulen angegliedert. Sie werden in der Regel von schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kindern besucht und bereiten auf den Eintritt in diese Schulen vor.

**Grundschulen** werden von allen Kindern besucht. Sie umfassen die ersten vier Schuljahre (Klassen 1 bis 4) und bereiten durch die Vermittlung von Grundkenntnissen auf den Besuch weiterführender Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen) vor.

In **Orientierungsstufen** sind die Klassen 5 und 6 zusammengefaßt. Sie sind entweder den weiterführenden Schulen zugeordnet (schulartabhängige Orientierungsstufe) oder werden von ihnen getrennt geführt (schulartunabhängige Orientierungsstufe). Sie dienen der Förderung und Orientierung der Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn.

**Hauptschulen** sind weiterführende Schulen; sie umfassen fünf bis sechs Schuljahre (Klassen 5 bis 9 bzw. 10) oder drei bis vier Schuljahre nach Besuch einer zweijährigen Orientierungsstufe (Klassen 7 bis 9 bzw. 10) und vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung.

**Sonderschulen** sind Einrichtungen mit Vollzeitschulpflicht zur Förderung und Betreuung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in anderen Schulen unterrichtet werden können.

**Realschulen** sind weiterführende Schulen (Klassen 5 bzw. 7 bis 10), die im Anschluß an die Grundschule oder die Orientierungsstufe besucht werden. Das Abschlußzeugnis der Realschule bietet im allgemeinen die Grundlage für gehobene Berufe aller Art und berechtigt zum Besuch der Fachoberschule, des Fachgymnasiums oder zum Übergang auf ein Gymnasium in Aufbauform.

**Gymnasien** sind ebenfalls weiterführende Schulen, die üblicherweise unmittelbar an die Grundschule oder die Orientierungsstufe anschließen. Die Schulbesuchsdauer beträgt im Regelfall neun (Klassen 5 bis 13) bzw. sieben Jahre (Klassen 7 bis 13). Es gibt außerdem Gymnasien in Aufbauform, deren Besuch im allgemeinen den Realschulabschluß voraussetzt. Das Abschlußzeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis zum Studium an Hochschulen.

**Integrierte Gesamtschulen** sind Schulen, in denen die Schüler ohne Zuordnung zu einer bestimmten Schulart gemeinsam unterrichtet werden. Der Unterricht wird im Rahmen unterschiedlicher Differenzierungsmodelle erteilt. Es können die verschiedenen Abschlüsse der Schulen des gegliederten Schulwesens (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) erworben werden. Die Angaben für die additiven und kooperativen Gesamtschulen, bei denen die verschiedenen Schularten fortbestehen, aber in einer gemeinsamen Schulanlage zusammengefaßt sind, werden – soweit möglich – den Zahlen für die jeweiligen Schularten zugeordnet.

**Freie Waldorfschulen** sind Schulen, in denen unterschiedliche Bildungsgänge auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners zusammengefaßt sind.

**Abendhauptschulen** bereiten Erwachsene in einem einjährigen Bildungsgang (zwei Semester) auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses vor.

**Abendrealschulen** führen Erwachsene in Abendkursen (vier Semester) zum Realschulabschluß.

**Abendgymnasien** ermöglichen Erwachsenen meist innerhalb von drei Jahren den Erwerb der Hochschulreife. Die Bewerber müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit nachweisen, mindestens 19 Jahre alt sein und normalerweise vor Eintritt in den Hauptkurs einen einsemestrigen Vorkurs absolvieren. Die Teilnehmer müssen während der Zeit des Besuchs des Abendgymnasiums – mit Ausnahme der letzten drei Semester – berufstätig sein.

**Kollegs** sind Vollzeitschulen zur Erlangung der Hochschulreife. Die Aufnahmebedingungen sind die gleichen wie bei den Abendgymnasien. Die Kollegiaten dürfen jedoch keine berufliche Tätigkeit ausüben.

### Berufliche Schulen

**Berufsschulen** haben die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Sie werden in der Regel pflichtmäßig nach Beendigung der neun- bzw. zehnjährigen Vollzeitschulpflicht von Personen besucht, die in der beruflichen Erstausbildung mit

Ausbildungsvertrag oder in einem anderen Arbeitsverhältnis stehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform an einem oder mehreren Wochentagen oder in zusammenhängenden Teilschritten (Blockunterricht). Den Berufsschulen werden auch die Berufssonderschulen zugeordnet, die der beruflichen Förderung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Jugendlicher dienen.

Das **Berufsvorbereitungsjahr** bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag durch Vollzeitunterricht auf eine berufliche Tätigkeit vor.

Das **Berufsgrundbildungsjahr** hat die Aufgabe, durch Voll- oder Teilzeitunterricht neben einer allgemeinen eine auf ein Berufsfeld bezogene berufliche Grundbildung zu vermitteln.

**Berufsaufbauschulen** werden von Jugendlichen, die in einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit stehen oder gestanden haben, nach mindestens halbjährigem Besuch der Berufsschule – parallel zur Berufsschule – oder nach erfüllter Berufsschulpflicht besucht. Sie sind meist nach Fachrichtungen gegliedert; die Unterrichtsdauer beträgt bei Vollzeitschulen ein bis eineinhalb, bei Teilzeitschulen drei bis dreieinhalb Jahre. Der erfolgreiche Abschluß vermittelt die dem Realschulabschluß gleichgestellte Fachschulreife.

**Berufsfachschulen** sind Vollzeitschulen mit mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Die Ausbildung endet mit einer Abschlußprüfung. Bei zweijährigem Schulbesuch entspricht der Abschluß der Fachschulreife.

**Fachoberschulen** bauen auf dem Realschulabschluß oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluß auf. Der Schulbesuch dauert – abhängig von der beruflichen Vorbildung – bei Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr, bei Teilzeitunterricht bis zu drei Jahren. Der erfolgreiche Abschluß gilt als Befähigungsnachweis zum Studium an Fachhochschulen.

**Fachgymnasien** sind berufsbezogene Gymnasien, für deren Besuch der Realschulabschluß oder ein gleichwertiger Abschluß vorausgesetzt wird. Der Schulbesuch dauert drei Jahre (Klassen 11 bis 13). Der Abschluß des Fachgymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

**Kollegschulen** (in Nordrhein-Westfalen) bieten alle Abschlüsse an, die von den verschiedenen beruflichen Schulen und von der gymnasialen Oberstufe vergeben werden. Eine Besonderheit der Kollegschulen ist die Möglichkeit der Doppelqualifikation, d. h. des gleichzeitigen oder zeitlich versetzten Erwerbs eines allgemeinbildenden und eines berufsqualifizierenden Abschlusses in einem Bildungsgang.

**Berufs- und Technische Oberschulen** sind Vollzeitschulen, die auf dem Realschulabschluß oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluß aufbauen. Die Bewerber müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ausreichende Berufserfahrung nachweisen. Der Schulbesuch dauert mindestens zwei Jahre und schließt mit der fachgebundenen Hochschulreife ab. Durch eine Ergänzungsprüfung kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

**Fachschulen** werden freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht. Sie vermitteln eine weitergehende fachliche Ausbildung im Beruf (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen). Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren, bei Teilzeitunterricht beträgt sie im allgemeinen sechs bis acht Halbjahre.

**Fach- und Berufsakademien** sind berufliche Bildungseinrichtungen, die mindestens den Realschulabschluß oder einen gleichwertigen Schulabschluß voraussetzen und in der Regel auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vorbereiten. Der Ausbildungsgang umfaßt bei Vollzeitunterricht mindestens zwei Jahre.

### Schulen des Gesundheitswesens

Schulen des Gesundheitswesens vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsdienstberufe (z. B. Kranken- und Kinderkrankenpfleger, Hebammen, Masseur, Beschäftigungstherapeuten).

### Schulabgänger

Schulabgänger **nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht** sind Schüler der Hauptschulen, Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien, integrierten Gesamtschulen und freien Waldorfschulen, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht aus den allgemeinbildenden Schulen mit oder ohne Hauptschulabschluß entlassen werden, sowie Schulabgänger aus Abendhauptschulen.